



Bezirksregierung Düsseldorf

Akz. 54.05.02.05-Kam/Hom

Düsseldorf, den 23.07.2021

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g für die Schifffahrt

Unter Hinweis auf § 2 der Ruhrschiifffahrtsverordnung (RuhrSchVO) vom 01.12.2009 in der z. Z. gültigen Fassung (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 49 vom 10.12.2009) in Verbindung mit § 1.22 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung wird bekannt gemacht:

In Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung vom 16.07.2021 wird die Schifffahrtsrinne auf dem Baldeneysee und die zugehörigen Zufahrten zu den Steigern ab 23.07.2021 für die Berufsschifffahrt wieder freigegeben.

Auf der übrigen Seefläche sind noch Restarbeiten erforderlich und die Fahrwassertonnen sind neu auszulegen und –richten, so dass voraussichtlich bis Mitte nächster Woche die Sperrungen (s. amtliche Mitteilung v. 19.07.2021 und die privatrechtliche Sperrung des Baldeneysees durch den Ruhrverband) noch aufrecht erhalten bleiben müssen.

Über die Aufhebung der Sperrungen wird durch eine amtliche Bekanntmachung an die Schifffahrt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf informiert werden.

Den Anordnungen des Stromaufsichtsbeamten, der Wasserschutzpolizei und dem Schleusenpersonal ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 21 RuhrSchVO in Verbindung mit § 161 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 in der aktuell gültigen Fassung mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

gez.
Jürgen Hommes